kreis pinneberg

Abfallentgelte im Kreis Pinneberg steigen ab 2027



Die Abfallentgelte im Kreis Pinneberg werden zum 1. Januar 2027 um 5,75 Prozent erhöht. Dies ist das Ergebnis einer Kalkulation für die kommenden drei Jahre. Die Anpassung ist vor allem auf gestiegene Personal-, Energie- und Treibstoffkosten sowie die CO_2-Abgabe auf die Abfallverbrennung zurückzuführen.

Für einen Modellhaushalt mit einem 80-Liter-Restabfallbehälter bei 14-täglicher Leerung, einem 80-Liter-Bioabfallbehälter und einer 120-Liter-Papiertonne steigt das monatliche Entgelt einschließlich Grundentgelt von bisher 17,89 Euro auf künftig 18,92 Euro brutto. Das entspricht einer Mehrbelastung von 1,03 Euro im Monat.

„Wir haben bei der Kalkulation darauf geachtet, die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger so moderat wie möglich zu halten“, sagt Ute Huckfeldt, Fachdienstleiterin Service beim Kreis Pinneberg. „Die Entgelterhöhung lässt sich angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung und der vertraglich vereinbarten Preisanpassungen allerdings nicht vermeiden.“

Grundlage der neuen Entgelte ist der seit Januar 2024 geltende Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH (GAB). Der Vertrag sieht eine regelmäßige Anpassung der Entsorgungskosten anhand festgelegter Preisindizes und der tatsächlichen Abfallmengen vor. Die nun vorliegende Kalkulation berücksichtigt die erwartete Kostenentwicklung für die Jahre 2027 bis 2029.

Um die Steigerung wiederum abzufedern, werden unter anderem vorhandene Rücklagen und die Rückflüsse aus dem Gewinnanteil des Kreises an der GAB berücksichtigt. Auch bei den Bioabfallbehältern und den Selbstanlieferungen am Recyclinghof Tornesch werden die Entgelte weiterhin teilweise bezuschusst.

Eine Änderung ergibt sich auch im Hinblick auf die Darstellung der Kosten. Die Entgelte werden künftig erstmals in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Nettopreise ausgewiesen. In der kommenden Abfall-Info werden weiterhin die Bruttopreise aufgeführt. Hintergrund ist, dass die Abfallentgelte des Kreises ab dem Januar 2027 umsatzsteuerpflichtig werden und daher die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 Prozent zu den erstmalig als Nettopreise kalkulierten Entgelten hinzuzurechnen sind. Auch zuvor ist bereits auf Anteile in der Kalkulation die Umsatzsteuer angefallen. Dies ist aber nicht explizit ausgewiesen worden. Es handelt sich also nicht um eine preisliche Erhöhung um 19 Prozent.